

4015/J XX.GP

der Abgeordneten Reinhart GAUGG  
und Kollegen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend ausstehender Personalvertretungswahlen im Bereich der Zollwache

Durch Umstrukturierungen im Bereich der Zollwache ist es in den Jahren 1996 und 1997 in Teilbereichen zu massiven Personalreduktionen gekommen. Weil sich die Zahl der bei der letzten Wahl wahlberechtigten Bediensteten bei vielen Dienststellen - und einigen Fachausschüssen, sowie beim Zentralausschuß um mehr als 25 v.H. verringert hat, ist deren Tätigkeiten vor Ablauf der Zeit, für welche sie gewählt wurden, gemäß den Bestimmungen des § 23 Abs. 2 lit. c PVG 1967 vorzeitig geendet. Aufgrund des § 24 PVG 1967 sind in den Fällen des § 23 Abs. 2 lit. b bis g Neuwahlen für den Rest der gesetzlichen Tätigkeitsdauer binnen sechs Wochen nach Beendigung der Tätigkeitsdauer des abtretenden Ausschusses auszuschreiben.

Aufgrund des Umstandes, daß diese zwingenden gesetzlichen Bestimmungen über die Ausschreibung von Neuwahlen im Bereich der Zollwache nicht eingehalten wurden, richteten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen mit Schreiben vom 8. Juli 1997 eine diesbezügliche parlamentarische Anfrage. Unter Punkt 16 der Anfragebeantwortung vom 3. September 1997, GZ. 11 0502/307 - Pr. 4/97, wurde seitens des Herrn Bundesministers unter anderem mitgeteilt, daß mit 1. Juli 1997 der vereinbarte Personalstand der Zollwache annähernd erreicht wäre und seitens des Bundesministeriums für Finanzen beabsichtigt wäre, nach Ablauf der Sommerferienzeit 1997 die notwendigen Neuwahlen für die Bediensteten des Zollwachdienstes zur Ausschreibung zu bringen. Da nach nunmehrigen Verstreichen eines nicht unbeträchtlichen Zeitraumes seitens des Vorsitzenden des Zentralwahlausschusses unverständlicherweise noch immer keine Aktivitäten gesetzt wurden und noch immer keine Ausschreibung von Neuwahlen erfolgt ist, richten die unterzeichneten Abgeordneten nachstehende

## ANFRAGE

1. Warum wurden trotz der Zusage, daß nach den Sommerferien 1997 Neuwahlen für die Bediensteten des Zollwachdienstes ausgeschrieben werden, seitens des Vorsitzenden des Zentralwahlausschusses bis dato keine Aktivitäten gesetzt?
2. In welcher Größenordnung hat sich der Personalstand der Zollwache seit der Anfragebeantwortung geändert und in welchen Bereichen ist es bis zum 31.12.1997 zu derartigen Personalverschiebungen gekommen, daß sich der Personalstand von der verminderten Personalstärke abermals um 25 Prozent nach oben oder nach unten verändert hat?
3. Ist es Ihnen bekannt, daß mit Schreiben vom 31.3. 1998 der Staatsanwaltschaft des Landesgerichtes für Strafsachen Wien eine Sachverhaltsdarstellung bezüglich der Nichtausschreibung von Personalvertretungswahlen für die Bediensteten des Zollwachdienstes übermittelt wurde, weil der Verdacht besteht, daß der Vorsitzende des Zentralwahlausschusses einen Mißbrauch seiner Amtsgewalt im Sinne der Bestimmungen des § 302 Strafgesetzbuch begangen hat und begeht?  
Wenn ja, welche Maßnahmen haben Sie getroffen, daß dieser rechtswidrige Zustand beendet wird?  
Wenn nein, welche Maßnahme werden Sie treffen, daß dieser rechtswidrige Zustand beendet wird?